

Antrag
GRÜNE-Fraktion
-öffentlich-

Umnutzung von Kfz-Stellplätzen im öffentlichen Raum

Sachverhalt

Immer wieder werden beim Bezirksamt Anträge auf Sondernutzung von öffentlichem Raum gestellt, um beispielsweise Fahrradabstellanlagen, Recycling-Container oder Anlagen für Müllbehälter aufzustellen. Aus Mangel an verfügbaren Flächen insbesondere im Kerngebiet beziehen sich diese Anträge z.T. auf bestehende Kfz-Parkplätze. Ist dies der Fall, werden sie vom Fachamt Management des öffentlichen Raumes als Wegeaufsichtsbehörde und der unteren Straßenverkehrsbehörde regelmäßig mit Verweis auf herrschenden Parkdruck abgelehnt, zuletzt an der Eichenstraße/Wiesenstraße und im Eppendorfer Weg.

Der öffentliche Raum ist aber nicht nur der Nutzung durch das Abstellen von Kraftfahrzeugen vorbehalten. Dort, wo Bedarfe nach Fahrradabstellanlagen, Recycling-Containern oder Anlagen für Müllbehälter festgestellt werden und sich diese aus Mangel an anderen Flächen nur auf Kfz-Stellplätzen realisieren lassen, könnten daher in Einzelfällen auch Kfz-Stellplätze für diese Anlagen genutzt werden – sofern dies nach Prüfung der Regionalausschüsse als verhältnismäßig erachtet wird.

Petition

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, Anträge auf Sondernutzungserlaubnisse für Fahrradabstellanlagen, Recycling-Container und Anlagen für Müllbehälter, bei denen aus Mangel an anderen Flächen Kfz-Stellplätze genutzt werden müssen, dem jeweils zuständigen Regionalausschuss vorzulegen, damit dieser für den Einzelfall in Absprache mit der unteren Straßenverkehrsbehörde eine Genehmigung prüfen kann.

Philip Engler und GRÜNE-Fraktion